

# iPad-Vereinbarungen

Das iPad ist in der Schule ein Arbeitsgerät.

Ich halte mich an die Regeln der Mediennutzungsordnung.

## Praktische Nutzung der iPads und Rechte der Schule

1. Ich spiele in der Schule **keine Computerspiele**, streame **keine Videos und keine Musik**, weder über YouTube, Twitch, Spotify noch über andere Internetplattformen, außer sie dienen ausdrücklich schulischen Zwecken **und es wird mir von der Lehrperson erlaubt**.
2. In der Schule lade ich **nur unterrichtsrelevante Daten aus dem Internet** herunter.
3. Das Nutzen sozialer Netzwerke (z. B. Moodle-Chats, Facebook, Instagram, TikTok etc.) jeglicher Art, Messenger-Dienste (z. B. WhatsApp etc.) oder kollaborativer Plattformen während der Schulzeit kann mir **nur durch eine Lehrkraft erlaubt** werden. Bei Internetplattformen und Apps zur Kollaboration (z. B. Cryptpad etc.) müssen die **personalisierten Nicknames** genutzt werden, wenn die Lehrperson dies vorgibt.
4. Ich beachte, **dass meine Lehrkräfte aus pädagogischen Gründen meine Aktivitäten mit dem iPad einsehen können**. Die Schule behält sich vor, bei Verdacht auf Verstöße gegen diese Regeln jederzeit die Herausgabe der Geräte zur Einsicht und Prüfung zu verlangen. **Bei konkreten Anhaltspunkten für einen schwerwiegenden Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen ist das iPad unverzüglich an die Lehrkräfte herauszugeben**.  
Zusätzlich gelten die Sätze im Abschnitt „Folgen von Regelverstößen“.
5. Das Wilhelm-Remy-Gymnasium ist nicht für die von mir auf den iPads gespeicherten Inhalte verantwortlich.
6. **Die Nutzung der iPads im Unterricht unterliegt dem pädagogischen Ermessen der Fachlehrkraft**. Entsprechend besteht kein Recht auf die Nutzung des iPads während der Unterrichtszeit.

## Handhabung und Pflege des iPads samt Zubehör

7. Ich nutze das iPad während des Unterrichts erst nach **Erlaubnis** durch die **Lehrkraft**, welche die für den jeweiligen Fachunterricht benötigten Apps (fachliche und überfachliche wie etwa Kamera, Ton, Airdrop, Moodle etc.) und den Internetzugang etc. freischalten kann. Ist das iPad nicht in Benutzung, liegt es flach und mit geschlossener Hülle auf dem Tisch. Dies gilt auch für den Beginn der Stunde.
8. Ich nutze das iPad grundsätzlich nur im Liegen auf dem Tisch. Erst wenn die Lehrperson es erlaubt, darf ich das iPad aufstellen.
9. AirPlay und AirDrop nutze ich erst, wenn die Lehrperson es erlaubt.
10. Ich schütze mein iPad und meinen damit verknüpften MNS+-Schulnetzwerk-Account mit einem **Sperrcode, den ich geheim halte**. Selbiges gilt für meine sonstigen digitalen Zugangsdaten etwa für bestimmte Apps und Schulplattformen wie Schulcampus, Moodle, BigBlueButton etc. Für den Unterricht erforderliche Zugangsdaten (Benutzernamen, Passwörter) müssen für mich stets verfügbar sein.

11. Die Nutzung der iPads ist nur außerhalb der Pausen erlaubt.
12. Ich nutze niemals das iPad eines Mitschülers oder einer Mitschülerin, ohne zu fragen.
13. Ich bringe mein iPad und meinen iPad-Stift (falls vorhanden) **jeden Morgen mit vollständig geladenem Akku** mit zur Schule und Sorge möglichst zuhause dafür, dass es regelmäßig mit den neuesten genehmigten **Updates** versehen ist.
14. Ich stelle sicher, dass jederzeit **genügend freier Speicherplatz für die schulische Arbeit** auf meinem iPad verfügbar ist.
15. **Ich lasse mein iPad immer in der Hülle**, damit es geschützt ist. Ich achte darauf, dass es vor Flüssigkeiten und Verschmutzung geschützt ist und nicht herunterfällt. Außerhalb des Unterrichts ist das iPad auf dem Schulgelände in der Schultasche sicher untergebracht.

#### Vielfältiges Arbeitsmaterial

16. **Ich führe gemäß den Vorgaben der jeweiligen Lehrkraft zusätzlich ein Heft oder/und eine Mappe und nutze zudem herkömmliche Stifte sowie einen Schreibblock.**

#### Urheberrecht, Personen- und Datenschutz

17. Fotos und Videos, die Personen zeigen, nehme ich nur mit deren **Zustimmung**, bei Minderjährigen nur mit der Zustimmung der Erziehungsberechtigten **ausschließlich zu Unterrichtszwecken** (z.B. Drehen eines Lernvideos, ...) auf und speichere sie.
18. Foto-, Filmaufnahmen und Audiomitschnitte tätige ich auf dem Schulgelände und während des Unterrichts **nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft und nur zu schulischen Zwecken**. Dies gilt auch für das Fotografieren von Tafelbildern.
19. Ich beachte, dass **illegale Inhalte** wie z.B. Fotos, Filme, Musik, Apps und andere Medieninhalte, wenn diese rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden oder nicht altersgemäßen Inhalts sind, **nicht auf dem Gerät gespeichert, genutzt, versendet oder anderen zur Verfügung gestellt** werden dürfen. Sollten bei Internetrecherchen versehentlich derartige Inhalte aufgerufen werden, so ist dies sofort der Lehrperson zu melden.
20. Ich beachte fremde Rechte, insbesondere das **Urheberrecht** und achte vor allem darauf, dass Materialien, die von anderen Personen stammen (z. B. Lehrmaterialien von Lehrkräften oder Schülerarbeiten), **nicht unberechtigt digitalisiert** (eingescannt, fotografiert), **nicht geteilt** (z. B. via Airdrop etc.) **und nicht veröffentlicht** werden und dass **kein unberechtigter Download** von Videos, Apps, Musikdateien, Spielen etc. erfolgt. Dies gilt auch für Lehrmaterialien von Schulplattformen, wie Moodle, Schulcampus oder Schulbox, sowie für **Mitschnitte** von Videokonferenzen und Videos.
21. **Sonstige persönliche Daten** (Name, Geburtsdatum, Post- oder Mailadressen etc.) von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und sonstigen Personen werde ich **nicht unberechtigt** auf digitalen Endgeräten speichern, teilen und nicht im Internet veröffentlichen.

## Folgen von Regelverstößen

Wir gehen fest davon aus, dass die iPads entsprechend den vereinbarten Regeln genutzt werden. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, werden die folgenden Maßnahmen umgesetzt:

Nach § 1 SchulG, Abs. 6 sind digitale Lehr- und Lernsysteme regulärer Bestandteil der Unterrichtarbeit. Daher gelten für die Nutzung des iPads gegen die vereinbarten Regeln erzieherische und Ordnungsmaßnahmen gemäß Schulordnung in Anlehnung an die Ordnung „Nutzung privater digitaler Geräte in der Schule“. Sie werden angewendet, wenn eine Schülerin oder ein Schüler die vereinbarten Regeln verletzt. Dabei gilt immer der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit:

1. Zunächst wird die Schülerin/der Schüler bei geringfügigen Verstößen durch die verantwortliche Lehrkraft **ermahnt**. Bei weiteren oder fortgesetzten Verstößen werden **erzieherische Maßnahmen** ergriffen **und** der Verstoß im Klassenbuch (Name, Datum, Art des Verstoßes, Kürzel) **dokumentiert**.
2. Wenn bei Pflichtverletzung bei der Tablet-Nutzung Ermahnung und erzieherische Gespräche nicht wirken, bleibt der verantwortlichen Lehrkraft nach § 96 ÜSchO das Einsammeln des Gerätes vorbehalten. Das Tablet kann in diesem Fall nach Unterrichtsende, spätestens aber vor Unterrichtsbeginn des nächsten Schultages durch die Schülerin/den Schüler im Sekretariat abgeholt werden. Die Schülerin/der Schüler ist dazu verpflichtet, die nicht gesicherten und versäumten Unterrichtsinhalte nachzuarbeiten.
3. Die verantwortliche Lehrkraft **informiert bei minderjährigen SchülerInnen** über das Hausaufgabenheft **die Sorgeberechtigten**, die durch ihre Unterschrift die Maßnahme zur Kenntnis nehmen und die erzieherische Einwirkung noch einmal im Sinne der Erziehungspartnerschaft zuhause besprechen. Die **Klassenleitung wird informiert**.
4. Sollte sich keine Verhaltensänderung einstellen oder ein schwerer Verstoß im Hinblick auf die Tablet-Nutzung vorliegen, lädt die Klassenleitung die Sorgeberechtigten und die Schülerin/den Schüler zu einem **Elterngespräch** ein, in dem Vereinbarungen getroffen werden, um eine Verhaltensänderung herbeizuführen. Über das Ergebnis des Gesprächs wird ein kurzes **Gesprächsprotokoll** angefertigt.
5. Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen können Ordnungsmaßnahmen gemäß Abschnitt 14 der ÜSchO in die Wege geleitet werden.
6. Bei Verstößen gegen Strafgesetze erfolgt die Weitergabe der Sache an die Strafverfolgungsbehörden, sichergestellte Geräte werden dann der Polizei übergeben.

Dieses Dokument wurde in Zusammenarbeit mit der Elternvertretung, der Schüler:innen-Vertretung, der Vertretung des Kollegiums und dem zuständigen Arbeitskreis unter der Leitung von B. Müller erstellt und am 02.09.2022 per Gesamtkonferenzbeschluss bestätigt.

Ich erkenne diese Vereinbarungen an und werde mich an sie halten.

---

Datum

---

Name

---

Unterschrift